

4 K 53/24



Beschluss Terminbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

sollen am

**Mittwoch, 28. Oktober 2026, 11:00 Uhr,
im Amtsgericht Bad Hersfeld, Dudenstraße 10, Saal 11,**

versteigert werden:

Die im Grundbuch von Oberthalhausen Blatt 149 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
10	Oberthalhausen	6	64/1	Landwirtschaftliche Fläche, Waldfläche, An der Eichseite	8534
11	Oberthalhausen	6	69/1	Landwirtschaftliche Fläche, Waldfläche, An der Eichseite	4171
12	Oberthalhausen	6	84/1	Landwirtschaftliche Fläche, Waldfläche, Die Bornwiesen	3818
13	Oberthalhausen	6	14/1	Landwirtschaftliche Fläche, Auf der Gotteskammer	14325
30	Oberthalhausen	6	48/1	Landwirtschaftliche Fläche, An der Eichseite	3560
	Oberthalhausen	6	48/2	Landwirtschaftliche Fläche, Im Unterfeld	10931
31	Oberthalhausen	6	51/2	Landwirtschaftliche Fläche, An der Eichseite	1170
	Oberthalhausen	6	51/3	Landwirtschaftliche Fläche, Waldfläche, Im Unterfeld	8041
32	Oberthalhausen	6	53/1	Landwirtschaftliche Fläche, An der Eichseite	980
	Oberthalhausen	6	53/2	Landwirtschaftliche Fläche, Im Unterfeld	8364
33	Oberthalhausen	6	56/2	Landwirtschaftliche Fläche, Im Unterfeld	6701

35	Oberthalhausen	3	1	Landwirtschaftliche Fläche, An der Wellsteinseite	16974
----	----------------	---	---	---	-------

Der Versteigerungsvermerk wurde am 22.11.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert:

Grundstück Bestandsverzeichnis Nr. 10:	6.383,00 €
Grundstück Bestandsverzeichnis Nr. 11:	2.861,00 €
Grundstück Bestandsverzeichnis Nr. 12:	1.887,00 €
Grundstück Bestandsverzeichnis Nr. 13:	18.947,00 €
Grundstück Bestandsverzeichnis Nr. 30:	19.493,00 €
Grundstück Bestandsverzeichnis Nr. 31:	8.686,00 €
Grundstück Bestandsverzeichnis Nr. 32:	12.498,00 €
Grundstück Bestandsverzeichnis Nr. 33:	7.894,00 €
Grundstück Bestandsverzeichnis Nr. 35:	12.947,00 €

Objektbeschreibung:

Grundstück Bestandsverzeichnis Nr. 10:	Grünland, Laub-, und Nadelholz, Fließgewässer
Grundstück Bestandsverzeichnis Nr. 11:	Grünland, Laub-, und Nadelholz, Fließgewässer
Grundstück Bestandsverzeichnis Nr. 12:	Grünland, Laub-, und Nadelholz, Fließgewässer
Grundstück Bestandsverzeichnis Nr. 13:	Ackerland
Grundstück Bestandsverzeichnis Nr. 30:	Ackerland
Grundstück Bestandsverzeichnis Nr. 31:	Ackerland, Laub- und Nadelholz
Grundstück Bestandsverzeichnis Nr. 32:	Ackerland
Grundstück Bestandsverzeichnis Nr. 33:	Ackerland
Grundstück Bestandsverzeichnis Nr. 35:	Grünland, Gehölz

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
 Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
 IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
 unter Angabe des Kassenzweckens: **028854703051**.

Hahn
Rechtspflegerin